

DIENSTLEISTUNGEN



MT-HEBETECHNIK e. K.

Dieselstraße 1a, 63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108.6192.120 Fax. 0108.6192.121

info@mt-hebetechnik.de

www.mt-hebetechnik.de

„ Service rund um die Uhr „

Vorwort

Mit dieser Zusammenstellung möchten wir uns gerne als technischen Kundendienst für Ihre Anlagen präsentieren. Der Name „**MT-Hebetechnik**“ steht für einen termingetreuen, qualitativen und leistungsstarken Kundendienst im Bereich Hebezeuge und elektrische Anlagen.

Technische Dienstleistungen werden ausschließlich von geschultem Fachpersonal für den Bereich „Elektrotechnik“ und „Mechanik“ durchgeführt. Daher sind unsere Mitarbeiter befähigt sämtliche Störungen fachlich und mit dem entsprechenden Know - How zu beheben.

Hebezeuge, Krane, Bühnen, Rolltore sowie viele weitere technische Anlagen und Betriebsmittel werden mit gut sortierten Servicefahrzeugen und einer Rufbereitschaft rund um die Uhr zuverlässig und schnell instandgesetzt, gewartet oder nach Unfallverhütungsvorschrift geprüft.

Als leistungsstarker Partner bieten wir Reparaturen, Wartungen und Prüfungen an:

- Krananlagen, Hebezeugen, Hebebühnen und Rolltoren aller Arten und Fabrikate
- Magnetanlagen und –traversen
- schienengebundenen Flurförderfahrzeugen elektrischen Antrieben und Motoren

Als kompetenter Partner bieten wir Beratung, Projektierung und Lieferung von:

- Kleinkrananlagen und Schwenkkrane Seilzügen, Winden und Kettenzügen
- Funk- und Infrarotsteuerungen
- Schaltanlagen, Steuerungen und Frequenzregelungen
- mechanischen Komponenten wie Laufrädern und Ritzeln

Unser Serviceteam würde sich über eine Zusammenarbeit mit Ihrem Haus sehr freuen.

Mit besten Empfehlungen

MT – Hebetechnik

Thomas Müller

Inhaltsverzeichnis

Seite Übersicht

- 04. Leistungsübersicht
- 05. Prüfdienst für Krananlagen
- 06. Prüfdienst für technische Anlagen
- 07. Spezialwerkstatt für Hebezeuge
- 08. Produktübersicht
- 09. Kontaktadresse und Rufnummern
- 10. Allgemeine Geschäftsbedingungen




- Mehr Leistung**
- All inclusive Ausstattung**
- Plug and lift**
- Mehr Ergonomie**
- Noch längere Lebensdauer**
- Hohe Servicefreundlichkeit**
- Getriebe, Bremse, Kupplung bis 10 Jahre wartungsfrei**

Leistungsspektrum

- √ Prüfdienst für technische Anlagen
(Brücken-, Schwenk- u. Portalkranen, Seil- u. Kettenzügen, Förderanlagen, Hebebühnen und Industrierolltoren, Anschlagmitteln und Traversen)
 - durch geprüfte Sachkundige
 - Terminverfolgung und –planung
 - inkl. Wartungs- und Einstellarbeiten
 - EDV-Datenerfassung und –pflege
 - Berechnung der theoretische Nutzzeiten

- √ Reparaturdienst für techn. Anlagen
 - durch geschultes Fachpersonal
 - Sofortdienst und Rufbereitschaft 24 Stunden
 - Instandsetzung von elektrischen Steuerungen und Regelungen
 - Service an elektrischen Antrieben und Motoren
 - Austausch von mechanischen Bauteilen (z.B. Laufrädern und Seilen)
 - Schweißarbeiten an Laufschiene und Stahlkonstruktionen
 - Einstellarbeiten an Bremsen und Rutschkupplungen

- √ Beratungsdienst für techn. Anlagen
 - Beratung und Planung mit jahrelanger Erfahrung und Know-how
 - Modernisierung und Neulieferung von Bauteilen und Komponenten
 - Anfertigung von Steuerungen und Regelungen
 - Lieferung und Installation von Funkfernsteuerungen
 - Projektierung von Stromschienen und Kabelschleppsystemen
 - Auswahl und Lieferung von Klein- und Schwenkkranen
 - Erneuerung von Hebezeugen, Seilwinden und Kettenzügen
 - Lieferung von Anschlagmitteln (z.B. Ketten, Seilen und Traversen)

- √ Unser Aufgabengebiet
 - Technischer Kundendienst für Handel, Handwerk und Industrie
 - für alle Fabrikate, Arten und Ausführungen
 - Besonderes Know-how bei Komponenten der

✓ **Prüfdienst für Hebezeuge & Krane nach BGVD6 § 26**

Grundlage

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift BGVD 6 § 26 ist der Unternehmer verpflichtet, Krane entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens einmal, durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Mit dieser Verpflichtung tragen Sie eine große Verantwortung.

Terminverfolgung

Sie haben die Gewähr, dass wir zur richtigen Zeit die erforderlichen Maßnahmen einleiten, ohne dass Sie einen Termin der notwendigen Prüfung verpassen und somit die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter gefährden. Terminplanung und Terminverfolgung stehen hier an oberster Stelle. Wir kündigen frühzeitig den nächsten Prüftermin an und setzen diesen nach Ihren Betriebsbedürfnissen fest.

Sicherheit

Unsere qualifizierten Servicefachleute sind als Sachkundige durch die Berufsgenossenschaft geprüft und haben jahrelange Erfahrung in diesem Bereich. Sie können den technischen Zustand der Anlage bestens beurteilen und wenn notwendig auch wieder herstellen. Aufgrund der Ausbildung beschränkt sich dieses Know-How nicht nur auf die elektrischen oder mechanischen Komponenten der Anlage, sondern auf das gesamte Produkt und dessen Zubehör (z.B. Krane mit Magnetanlage oder Funkfernsteuerung).

Verfügbarkeit

Ihre Anlagen müssen laufen, wann immer sie benötigt werden !

Wenn Sie, aufgrund Ihrer Verpflichtung und Erfordernisse, diesen Leistungsanspruch geltend machen, sind wir der richtige Servicepartner. Wir stellen unsere Serviceleistungen gezielt nach Ihren Bedürfnissen zusammen. So erfüllen wir mit vorbeugender Wartung und durch rechtzeitige Problembeseitigung Ihren Anspruch. Dies gilt auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (SERVICE RUND UM DIE UHR).

Prüfung und vorbeugende Wartung

Das Prüfen einer Anlage reicht nicht aus !

Wir überprüfen den sicherheitstechnischen Zustand der Anlage und führen gleichzeitig eine produkt- bezogene Wartung durch. Hier werden Lastseile oder Ketten, Ritzel oder Laufräder geschmiert, Bremsen oder Rutschkupplungen eingestellt oder elektronische Bauteile justiert.

Reparaturen

Unser Serviceteam bietet Ihnen auf Wunsch notwendige Instandsetzungsmaßnahmen am Tag der Prüfung. Sollten hier kleinere Mängel entdeckt werden beseitigen wir diese sofort. Bei größeren Mängeln erhalten Sie umgehend ein günstiges und unverbindliches Angebot .

„das ist Service !“

✓ **Prüfdienst für technische Anlagen**

Alles aus einer Hand !

Wir bieten Prüfungen, Wartungen und Reparaturen an vielen technischen Geräten und Anlagen an.



Säulen- und Wandschwenkkrane BGVD 6 § 26
 Hängebahne und Hängekrane
 Einschienenlaufkatzen
 Ein- und Zweiträgerbrückenkrane
 Decken- und Portalkrane



Winden und Hubwerke BGVD 8 § 23
 Seil- und Kettenzüge



Anschlagmittel und Traversen BGR 258
 Ketten- und Seilgehänge
 Lastseile und – ketten
 Chemiefaserhebebänder
 Lasthaken und Greifer
 Lasthebemagnete



Hebebühnen und Hubarbeitsbühnen BGG 945
 Scherenhubtische und Überladebühnen



Anlagen zur Regalbedienung BGR 234
 Regalförderfahrzeuge



Industrierolltore und Schiebetore BGR 232



Ortsveränderliche und Ortsfeste Geräte BGV A2
 mit VDE-Prüfgerät Profitest 204

✓ **Spezialwerkstatt
für Hebezeuge**

Bei uns sind Sie richtig !

Wir haben nicht nur das Know-How im Kundendienst vor Ort, sondern auch Ihre elektrischen Antriebe, Hebezeuge und Motoren sind bei uns in den besten Händen.

**Wir überholen, reparieren und überprüfen
in unsere Werkstatt:**

- ✓ Elektrokettzüge aller Art
- ✓ Elektroseilzüge aller Arten und Größe
- ✓ Kran- und Katzfahrantriebe
- ✓ Elektroantriebe und - motoren

Unser Angebot:

- ✓ Viele Grundüberholungen zum Pauschalpreis
- ✓ Umfangreiches Ersatzteillager
- ✓ Durchführung nur durch Fachpersonal

Unsere Leistung:

- ✓ Eingangsprüfung der Geräte mit Beurteilung und Lastprobe
- ✓ Reinigung aller Bauteile in unserem vollautomatische Hochdruckreiniger
- ✓ Grundüberholung inkl. Verschleißteile immer zum günstigsten Preis
- ✓ Endprüfung mit Isolations-, Widerstands- und Strommessung.
- ✓ Mechanische Belastungsprobe und elektronische Kupplungsprüfung
- ✓ Prüfbericht auf EDV

„ TESTEN SIE UNSERE LEISTUNGSFÄHIGKEIT „



Produktübersicht

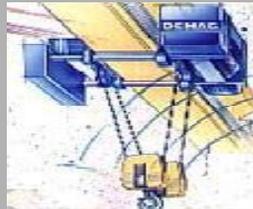
✓ Beratung, Planung, Lieferung und Einbau von:

Kettenzügen, Manuliften
und Katzfahrwerken



von 125 Kg - 2000 Kg*

Seilzügen, Einschienen-
und Zweischienenkatzen



von 1000 Kg - 25000 Kg*

Kleinkrananlagen und
Schwenkkrananlagen



von 125 Kg - 5000 Kg*

Steuerständen, Kabinen-
steuerungen und Schaltern



für alle Fabrikate und Arten,
robust und handlich

Funkfernsteuerungen und
Infrarotsteuerungen



von Demag, HBC, NBB
oder Theimeq usw.

Magneten/Traversen
und Anschlammittel



Anwenderbezogen,
qualitativ und günstig

Brems-, Fahr, Gleichstrom-
Drehstromantriebe



mit und ohne Feingang
allen Leistungsklassen

Frequenzreglungen und
Schaltanlagen



maßgeschneidert und
Innovativ

Stromzuführungen/ oder
Schleppleitungen



von Demag, Vahle oder in
Wampfler usw.

Ihr Serviceteam unterbreitet Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot !

* Tragfähigkeit

Kontakt

Service rund um die Uhr unter:



Zentrale 0049 (0)6108.6192.120



Rufbereitschaft 0049 (0)6108.6192.125



Email info@mt-hebetechnik.de



Internet www.mt-hebetechnik.de



Hausanschrift

Dieselstraße 1a, 63165 Mühlheim am Main



Telefax 0049 (0)6108.6192.121

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsinhalt:

Wir verkaufen und liefern stets nur aufgrund der nachstehenden Verkaufsbedingungen. Erfolgt eine Bestellung aufgrund von Einkaufsbedingungen, so sind nachfolgende Lieferungen nicht als Annahme der Einkaufsbedingungen anzusehen, sondern als Angebot auf Abschluss des Vertrages unter Zugrundelegung unserer Bedingungen, das durch Abnahme der Ware angenommen wird. Sollte eine der nachstehenden Bestimmungen unwirksam sein, gilt ersatzweise die branchenübliche Regelung als vereinbart. Für eine fehlerhafte Entgegennahme von Aufträgen durch Telefax, Ferngespräch, Email usw. übernehmen wir keine Verantwortung.

Allgemeines:

Angebote und Kostenvorschläge sind freibleibend. Bei Instandsetzungsaufträgen sind wir auch zur Behebung solcher Mängel berechtigt, die sich erst während der Arbeit zeigen. Statt Instandsetzung dürfen auch gleichwertige Gegenstände im Austausch geliefert werden.

Preise und Zahlungen:

Die von uns genannten Preise sind freibleibend. Sie verstehen sich Netto in Euro ab Werk ausschließlich Versandkosten, Zoll und Verpackung. Die Berechnung erfolgt jeweils zu dem am Ausführungstag maßgebenden äußersten Preis plus Mehrwertsteuer. Zahlungen sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung ohne Abzug zu leisten. Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Die Zahlungen haben bar zu erfolgen. Andere Zahlungen erfolgen zahlungshalber und bedürfen unserer Zustimmung. Bei Zahlungsverzug werden unbeschadet weitergehender Rechte Verzugszinsen in der tatsächlich entstandenen Höhe, mindestens aber mit drei Prozent über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Tritt eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers ein, können wir sofortige Zahlung verlangen und bei Zahlungsunfähigkeit sofortige Herausgabe oder Abtretung von Forderungen verlangen.

Lieferzeit:

Unsere Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Wir sind verpflichtet, einen schriftlich als verbindlich bezeichneten Fertigstellungstermin einzuhalten. Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang, haben wir unverzüglich unter Angabe der Gründe einen neuen Fertigstellungstermin zu nennen. Können wir einen verbindlichen Fertigstellungstermin infolge höherer Gewalt, besonderer Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrags in Frage stellen, sowie unverschuldetem Unvermögen nicht einhalten, besteht kein Schadensersatzanspruch.

Umfang der Lieferung und Versand:

Der Versand geschieht stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich bezeichnet sind. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Gefahr geht spätestens mit dem Verlassen des Lieferwerks auf den Besteller über. Der Auftraggeber kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb einer Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung den Auftragsgegenstand abgeholt hat. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich die Frist auf 2 Tage. Bei Abnahmeverzug kann der Auftragnehmer die ortsübliche Aufbewahrungsgebühr berechnen. Der Auftragsgegenstand kann nach Ermessen des Auftragnehmers auch anderweitig zu den üblichen Bedingungen aufbewahrt werden. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wünscht der Auftraggeber Abholung und Zustellung des Auftragsgegenstandes, erfolgt diese auf seine Rechnung und Gefahr. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zur Zahlung aller vergangener und künftiger Warenlieferung innerhalb der Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen bleiben die gelieferten Waren Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, die Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Verkaufsgang zu veräußern. Die aus dem Wiederverkauf gegen den Dritten entstehende Forderung in Höhe der ursprünglichen Rechnungsbeträge gehen sicherheitshalber auf den Verkäufer über, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung in Einzelfall bedarf. Der Käufer ist, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, ermächtigt, diese Forderung für Rechnung des Verkäufers einzuziehen. Dem Auftragnehmer stehen wegen seiner Forderung aus dem Vertrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus laufender Geschäftsverbindung geltend gemacht werden. Macht der Auftragnehmer von seinem Recht zum Pfandverkauf der in seinen Besitz gelangten Gegenstände Gebrauch, so genügt für die Pfandverkaufsandrohung die Absendung einer schriftlichen Benachrichtigung an die letzte, dem Auftragnehmer bekannte Anschrift des Auftraggebers. Die Benachrichtigung muss eine Nachfrist zur Regulierung unserer fälligen Ansprüche enthalten.

Beanstandungen:

Beanstandungen wegen offensichtlicher, bei Aufträgen unter Kaufleuten auch erkennbaren Mängel, müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Kalenderwoche nach Abnahme dem Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt werden. Andere Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Gewährleistungsansprüche nur zu, wenn er dies bei Abnahme schriftlich vorbehält. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt der Auftrag als genehmigt. Bei rechtzeitiger Mitteilung sind wir nur zur Nachbesserung oder zur Gewährleistung verpflichtet. Wir leisten Gewähr für zugesicherte Eigenschaften und für Fehlerfreiheit entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen in Konstruktion und der Ausführung, die wir vor Auslieferung eines Auftrages an einer Ware allgemein vornehmen, berechtigen nicht zu einer Beanstandung. Beanstandet der Auftraggeber Arbeiten und bestreitet wir das Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels, entscheidet die für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Schiedsstelle des Handwerks. Die Gewährfrist beträgt bei Lieferung neuer Erzeugnisse grundsätzlich 6 Monate ab Lieferung. Davon abweichend bemisst sie sich ab Lieferung:

a) bei anderen Erzeugnissen im Falle außerordentlicher Beanspruchung, z.B. Mehrschichtbetrieb, auf nur 3 Monate. Die Gewährfrist beträgt bei Einbau- und Instandsetzungsarbeiten grundsätzlich 6 Monate ab Ausführung der Arbeit mit den Einschränkungen gemäß Buchstabe a).

Erkennen wir einen Gewährleistungsfall ausdrücklich an, so werden bei porto- oder frachtfreier Einsendung die mangelhaften Teile nach unserer Wahl kostenlos instand gesetzt oder ersetzt. Ersetzte Teile werden nicht zurückgeliefert. Die Gewährleistung beschränkt sich auf die Verpflichtung, auf unsere Kosten den Mangel in unserem Betrieb zu beheben. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht, es sei denn, dass wir nicht in der Lage sind, den Mangel zu beheben. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird, es sei denn, dass der Schaden nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Veränderung steht. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden. Im übrigen gelten die besonderen Gewährleistungsbestimmungen, die aus den Garantiekarten ersichtlich sind, die der verkauften Ware beigegeben werden. Gewährleistungsansprüche werden nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich schriftlich erhoben werden. Außerdem muss sofort und ausdrücklich kostenlose Instandsetzung verlangt werden. Durch die Instandsetzung oder die Ersatzlieferung wird die Gewährleistungspflicht nicht verlängert oder erneuert.

Haftung:

Wir haften für Schäden und Verluste an den Auftragsgegenständen nur, soweit uns ein Verschulden trifft. Für Diebstahl, Einbruch, Feuer, Explosion und höhere Gewalt haften wir nicht. Soweit wir für Schäden und Verluste haften, sind wir kostenfreien Instandsetzung verpflichtet oder können nach unserer Wahl den Wiederbeschaffungswert am Tage der Beschädigung ersetzen. Dieser kann nicht höher als der vom Hersteller empfohlener Verkaufspreis am Tage des Schadens sein. Mangel-Folgeschäden sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mühlheim. Im Falle übriger Auftraggeber gilt dieser Gerichtsstand im Mahnverfahren.